



II-9314 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

31. März 1993

WIEN, AM

1033 WIEN, DAMPFSCIFFSTRASSE 2
TELEFON 711 71/DW. 8456
TELEFAX 714 48 71
(712 94 25)

ZI 723-Pr/6/93

4206 /AB

1993 -Nr- 02

zu 4414 /J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
Dr Heinz Fischer

Parlament
1017 Wien

Die unter ZI 4414/J-NR/1993 gestellte Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl, Apfelbeck, Böhacker betreffend Prüfung der Schifffahrtspolizei beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkungen:

Allgemein ist zur Anfrage festzustellen, daß kein Mitglied des Rechnungshofes dem "Neuen Volksblatt" in der betreffenden Angelegenheit ein Interview gegeben hat. Es wurde auch nicht um ein solches angefragt.

Der im bezughabenden Zeitungsartikel angeführte Mitarbeiter der Schifffahrtspolizei wandte sich schriftlich mehrmals wegen von ihm behaupteter Mißstände beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (Angelegenheiten des Schifffahrtswesens) an den Rechnungshof. Die Hinweise des Genannten wurden vom Rechnungshof dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt. Da die Antworten in vielen Punkten von den erhobenen Vorwürfen abweichen, ist aus der Sicht des Rechnungshofes vorerst der Schriftverkehr mit dem genannten Bundesministerium fortzusetzen.

RECHNUNGSHOF, ZI 724-Pr/6/93

- 2 -

Erst nach Abschluß dieser Erhebungen wird über die Durchführung einer Gebarungsüberprüfung entschieden werden. Dies wurde auch dem Einschreiter im Zuge einer mündlichen Auskunftserteilung durch den zuständigen Sachbearbeiter im Rechnungshof mitgeteilt.

Zu den einzelnen Anfragen wird ausgeführt:

Zu 1)

Die letzte Überprüfung der Gebarung der obersten Schifffahrtsbehörde und des Amtes für Schifffahrt erfolgte im Jahre 1986. Über das Prüfungsergebnis hat der Rechnungshof in seinem Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1986 (Abs 65, Seite 255) dem Nationalrat berichtet.

Zu 2)

Der Rechnungshof hat seither mit keiner Gebarungsüberprüfung begonnen.

Zu 3) bis 14)

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen erübrigt sich eine Beantwortung.

A handwritten signature in black ink, consisting of two stylized, cursive letters that appear to be 'F' and 'F'.

BEILAGE

ANFRAGE:

- 1) Wann hat der Rechnungshof die Schiffahrtspolizei letztmalig überprüft und wann wurde der letzte Prüfungsbericht veröffentlicht?
- 2) Entspricht es den Tatsachen, daß der Rechnungshof in letzter Zeit eine Prüfung der Schiffahrtspolizei zumindest begonnen hat?
 - a) Wenn ja, wann wurde die Überprüfung begonnen?
- 3) Warum wurde mit der Prüfung der Schiffahrtspolizei begonnen?
- 4) Wann wurde diese Prüfung abgeschlossen bzw. unterbrochen?

Wenn die Prüfung unterbrochen wurde:

- 5) Warum wurde die Prüfung unterbrochen?
- 6) Ist eine Prüfungsunterbrechung üblich und in welchen anderen Fällen wurde eine Unterbrechung aus welchen Gründen vorgenommen?
- 7) Welche Abteilung und welche Beamte sind mit der Prüfung beauftragt gewesen?
- 8) Wer hat die Weisung erteilt, die Prüfung abubrechen?
- 9) Wann ist mit der Wiederaufnahme der Prüfung und deren Abschluß zu rechnen?
- 10) Welche vorläufigen Ergebnisse hat die Prüfung bislang gebracht?

Wenn die Prüfung abgeschlossen wurde:

- 11) Wann wurde die Prüfung beendet?
- 12) Gibt es bereits einen Rohbericht bzw. ist der Rohbericht bereits an die zuständigen Stellen zu einer Stellungnahme weitergegeben worden?
- 13) Wann ist mit der Vorlage des Endberichtes zu rechnen?
- 14) Welchen Stellen wird der Endbericht vorgelegt?